



OSZ | OBERSCHULZENTRUM SCHLANDERS
RG | SG | TFO | WFO |

www.osz-schlanders.it os-osz.schlanders@schule.suedtirol.it

Information zur Durchführung des Betriebspraktikums

Für den Betrieb

Mit dem Betriebspraktikum möchte unsere Schule folgende Ziele erreichen:

- Die SchülerInnen erhalten die Gelegenheit, das in der Schule Gelernte in die Praxis umzusetzen
- Die SchülerInnen bekommen einen breitgefächerten Einblick in die Arbeitswelt
- Die SchülerInnen sammeln wertvolle Erfahrungen über unterschiedliche Berufsbereiche.

Unter Anleitung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin des Betriebes wird der Praktikant/die Praktikantin in die laufenden betriebsinternen Arbeiten eingeführt.

1. Durch das Betriebspraktikum entsteht kein Arbeitsverhältnis und es darf keinerlei Vergütung ausbezahlt werden.
2. Für das Betriebspraktikum muss eine schriftliche Vereinbarung mit der Schule geschlossen werden
3. Der Praktikant ist im Betrieb selbst über die Schule gegen Unfälle versichert. Zudem sind folgende Strecken versichert: von der Schule zum Praktikumsbetrieb und zurück. Nicht versichert ist der Weg von zu Hause zum Praktikumsort und zurück. Er erhält vom Betrieb keine Entschädigung, kann aber die vom Betrieb den Angestellten gebotenen Dienste beanspruchen.
4. Es wird eine Lehrperson aus dem Klassenrat als die Kontaktperson (Tutor) zwischen Schule und Betrieb ernannt. Sie betreut den Praktikanten während der Zeit des Praktikums. Bei Beendigung des Praktikums wird darum gebeten einen Bewertungsbogen auszufüllen.
5. Was die Absenzen, das Verhalten und die Leistung des Praktikanten betrifft, gelten die gleichen Bestimmungen, wie sie in der Schulordnung vorgesehen sind. Weiters verpflichtet sich der Praktikant zur Wahrung des Datenschutzes sei es während als auch nach dem Praktikum in Bezug auf die Weitergabe von Informationen oder Daten irgendwelcher Art an Dritte und zur Einhaltung der innerbetrieblichen Bestimmungen über Hygiene und Arbeitssicherheit.
6. Falls der Praktikant den Anforderungen nicht entspricht oder den Betrieb stört, kann, in Absprache mit dem Tutor, das Praktikum abgebrochen werden.
7. Die Anwesenheit der Jugendlichen im Betrieb beschränkt sich auf maximal 40 Wochenstunden. Die Festlegung des Stundenplans obliegt dem Betrieb und die zu leistende Stundenanzahl darf den betrieblichen Möglichkeiten angepasst werden.
8. Die Eltern haben eine Erklärung unterzeichnet, aus der hervorgeht, dass sie mit der Abwicklung des Praktikums einverstanden sind.

